

Amtliche Publikation

Abteilung Abteilung Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 2. Dezember 2025
Seite 1/1

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2025 folgende Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung Totalrevision Abfallverordnung 2026
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung des Budgets 2026 / Festsetzung des Steuerfusses 2026
Genehmigt mit Änderungsantrag
3. Anfrage von Seraina Steinlin bezüglich Gestaltungsplan Bandwies Süd
4. Anfrage von Andreas Durscher bezüglich Entfernung Metallskulptur vor dem Gemeindehaus
5. Anfrage von Rolf Tremp bezüglich Asylwesen

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Rüti

Rüti, 2. Dezember 2025